

Hausordnung

1. Vorwort

Wir alle verbringen viel Zeit in unserer Schule, um miteinander zu arbeiten und zu lernen. Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Hilfsbereitschaft werden von uns allen als Voraussetzung für ein gutes Schulklima anerkannt. Wir möchten höflich und verantwortungsvoll miteinander umgehen.

Die drei wichtigsten Regeln sind die folgenden:

- Jeder Lernende hat das Recht störungsfrei zu lernen. Jeder Lehrende hat das Recht auf störungsfreien Unterricht.
- Wir verhalten uns so, dass wir uns selbst und andere Personen nicht körperlich oder psychisch verletzen oder gefährden und wir setzen uns aktiv gegen Gewalt sowie Mobbing ein.
- Jeder Einzelne ist verantwortlich für ein gutes Klima an unserer Schule.

2. Unterrichtsbeginn und –ende

Der Unterricht beginnt um 7:45 Uhr. Die Lernenden halten sich bis 7:42 Uhr in der ZRG oder auf den Pausenhöfen auf. Der Eingang zum Flieger ist ab 7:42 Uhr geöffnet. Klassenbücher werden von den Klassenbuchführenden ab 7:40 Uhr abgeholt.

In der Regel folgt das Unterrichtsende dem vorgegebenen Zeitraster. Für die Lernenden aus Werdohl und Neuenrade gilt die Sonderregelung: Entlass fünf Minuten vor Stundenende.

3. Pausen

Zu Beginn der großen Pausen werden die Unterrichtsräume verlassen und vom Fachlehrer verschlossen.

Als Aufenthaltsorte in den Pausen stehen zur Verfügung:

- der untere Schulhof Altbau für die Klassen 5 bis 6.
- der Schulhof Neubau (Burg- und Bergseite) für die Klassen 7 bis 9.
- der obere Schulhof Altbau, die ZRG und der Silentiumraum für die Oberstufe.

Ein Einkauf in der Cafeteria ist für alle Schüler möglich.

In Regenspausen oder bei übermäßiger Kälte wird die ZRG als Aufenthaltsbereich für alle Schüler geöffnet.

Alle anderen Gebäudebereiche wie Flure und Treppenhäuser dienen nicht zum Aufenthalt in den Pausen. Im Gebäude sind Laufen, Toben und Ballspiele wegen der Unfallgefahr untersagt.

Erdgeschoss Altbau: Der Bereich vor dem Lehrerzimmer und dem Sekretariat ist kein Aufenthaltsbereich für Lernende. In der 1. Pause werden keine Auskünfte am Lehrerzimmer erteilt.

Das Schneeballwerfen ist wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr grundsätzlich verboten. Ballspiele sind ausschließlich mit Softbällen auf den Pausenhöfen erlaubt.

4. Verhalten auf dem Schulgelände

In den naturwissenschaftlichen Fachräumen und in den Computerräumen gelten besondere Nutzungsbedingungen, welche von den entsprechenden Fachlehrkräften bekannt gegeben werden. Grundsätzlich ist das Essen und Trinken untersagt.

In allen anderen Räumen regelt die Lehrkraft den Getränkeverzehr während des Unterrichts.

Die Sauberkeit des Schulgebäudes geht alle Lernenden und Lehrenden an. Abfälle aller

Art sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Die Klassen halten sich an den ausgewiesenen Ordnungsdienst. Nach jeder Unterrichtseinheit ist der Raum müllfrei zu verlassen und die ursprüngliche Sitzordnung wieder herzustellen. Die jeweils letzte Lerngruppe stellt am Ende eines Unterrichtstages alle Stühle hoch.

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist generell untersagt.

Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind auf dem Schulgelände untersagt.

5. Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes ist für Lernende der Sekundarstufe I während der gesamten Unterrichtszeit einschließlich der Pausen verboten. Ein vorzeitiges Verlassen des Schulgeländes ist nur nach vorheriger Abmeldung beim Klassen-/Fachlehrer oder im Sekretariat gestattet.

Nicht volljährige Lernende der Einführungsphase benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

6. Sicherheit / Mitverantwortung

Innerhalb der Schulgemeinschaft ist stets Rücksicht zu nehmen. Friedvoller Umgang miteinander sollte selbstverständlich sein. Raufereien – auch nur „aus Spaß“ – sind zu unterlassen. Während der Unterrichtszeit ist eine ruhige Lernatmosphäre wünschenswert. Sonderregelungen für unsere jüngsten Lernenden (z.B. Bewegungspause auf dem Unterstufenschulhof) sind unter den entsprechenden Lehrenden individuell zu vereinbaren(s.o.).

Handlungen, die mit Gefahren verbunden sind, wie z.B. das Hinauslehnen aus Fenstern, das Sitzen auf Fensterbänken bei geöffneten Fenstern, das Kippeln mit Stühlen und das Rutschen auf Treppengeländern, sind zu unterlassen.

Gefährliche Gegenstände, z.B. Messer, Waffen, Laserpointer, für die Lernenden der Sekundarstufe I auch Feuerzeuge und Streichhölzer, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Der pflegliche Umgang mit schulischem Eigentum ist selbstverständlich. Zum Schutz des Gebäudes dürfen permanente Filzschreiber (Eddings) und Farbspraydosen nur von Lehrenden mitgebracht werden.

Aus Sicherheitsgründen müssen alle nicht als Park- und Abstellfläche ausgewiesenen Bereiche freigehalten werden (Feuerwehrezufahrten). Als Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Mopeds etc. stehen zur Verfügung

- Fahrräder: Fahrradständer zwischen Flieger und Altbau
- Motorisierte Zweiräder: dafür ausgewiesener Platz im Parkhaus
- PKWs dürfen nicht auf dem Schulgelände geparkt werden.

Das Mitbringen von Wertgegenständen in die Schule ist zu unterlassen, wenn sie nicht im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. In Ausnahmefällen, z. B. Musikinstrumente für bestimmte Kurse oder Konzerte, können Wertgegenstände am Lehrerzimmer abgegeben und weggeschlossen werden.

7. Sanktionen

Bei geringfügigen Regelverletzungen entscheidet die Lehrkraft, die diese festgestellt hat, sowie der/die Klassenlehrer/in über die Strafe und ggf. über eine Benachrichtigung der Eltern.

Weitergehende erzieherische bzw. disziplinarische Maßnahmen im Rahmen des SchulG behält sich die Schule in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes vor.

Strafrechtliche Delikte (insbesondere Körperverletzungen, Drogendelikten und Sachbeschädigungen) werden zur Anzeige gebracht.

Beschluss der Lehrerkonferenz vom 28.05.2015

Beschluss der Schulkonferenz vom 10.06.2015